

wurf enthaltene Tatbestandsausschluß führe dazu, daß straffreie, aber rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche „nicht mehr als Schwangerschaftsabbrüche angesehen“ würden. Rechtswidrige Taten seien nur solche, die den Tatbestand eines Strafgesetzes verwickelten. Allenfalls dürfte daher ein „Schuldausschließungsgrund“ postuliert werden. Im BVG-Urteil heißt es dazu: „Werden... Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Straftatbestand ausgeklammert, so bedeutet dies lediglich, daß sie nicht mit Strafe bedroht sind“ (D III 2 a).

In derselben Stellungnahme wird erneut darauf verwiesen, daß es sich bei der vielfach „Beratungslösung“ genannten Regelung um eine „klassische Fristenlösung“ handle. Für die Feststellung, daß es sich um eine echte Fristenlösung handle, sei es völlig unerheblich, ob die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs auf einem *Rechtfertigungsgrund*, auf einem *Schuldausschließungsgrund*, auf einem *persönlichen Strafbefreiungsgrund* oder auf einem *Tatbestandsausschluß* beruhe: „Die abtreibungswillige Schwangere interessiert nur, daß sie für ihr

Tun nicht bestraft wird, und das sieht sie dann als eine gerechtfertigte Tat an.“

Wie immer die kirchlichen Stimmen zur Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens im einzelnen aussehen: Mit Kritik dieser Art wird auch versucht, Weichen für das eigene Vorgehen in der Beratungsfrage zu stellen. Nach der Ankündigung des Fuldaer Erzbischofs Johannes Dyba, „in absehbarer Zeit“ würden „alle Bistümer... keine Beratungsscheine mehr ausstellen“ (Weltbild, 18.3.94), wiederholte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, eine Entscheidung in dieser Frage stehe erst an, wenn es eine neue Rechtslage gebe. Ob dies noch vor der Bundestagswahl am 16. Oktober sein wird, ist z. Z. noch nicht absehbar. Daß die Zeit in dieser Legislaturperiode nicht mehr reichen könnte, scheint jedenfalls nicht mehr ausgeschlossen zu sein. Viel wird davon abhängen, ob der Koalitionsentwurf innerhalb der Unionsfraktion konsensfähig sein wird oder ob es – wie schon 1992 – doch noch zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf von Teilen der Regierungskoalition und der SPD-Opposition kommt. *K.N.*

wichtigsten Weg“ der Sendung und des Dienstes der Kirche; der im „Zentrum des neuen Bundes“ stehenden „Festung Gottes“ zu dienen, sei eine der wesentlichen Aufgaben der kirchlichen Gemeinschaft.

Dem einzelnen bleibe die Familie, selbst wenn er sich für das Alleinsein entscheide, „so etwas wie ein existentieller Horizont“, eine fundamentale Gemeinschaft. Mehr als jede andere menschliche Wirklichkeit bilde die Familie den Bereich, in dem der Mensch in echter Selbsthingabe „um seiner selbst willen“ existieren könne.

Als „fundamentale Zelle der Gesellschaft“ bleibe sie jedoch immer ihr eigenes Subjekt; gegenüber allen anderen sozialen Institutionen bescheinigt der Papst der Familie gar ein Plus an Subjekthaftigkeit, sei sie doch Ausdruck einer besonders engen Gemeinschaft von Personen.

### Die Zivilisation des Genusses

Das sichtliche Bemühen, die Charakterisierung und Würdigung der Familie in eindrückliche Sprachbilder zu fassen verleiht dem in zwei Teile gegliederten Brief den Charakter einer Predigt. Mit den unzähligen eingestreuten Schriftzitataten wirkt er wie eine theologische Meditation über die Aussagen von „Familiaris consortio“, dem im Anschluß an die Bischofssynode von 1980 verfaßten Apostolischen Schreiben. Der Nachweis einer zentralen Stellung der Familie in der Offenbarung reicht dabei vom Ur- und Vollbild der „heiligen Familie“ über die Zehn Gebote, „die es auf die Verteidigung der traditionellen Geschlossenheit von Ehe und Familie abgesehen“ hätten, bis zur „familiären Umgebung“, in der Jesus beim letzten Abendmahl die Eucharistie eingesetzt habe. Der Papst schreibt, er habe sich für diesen Brief von der Praxis des Paulus inspirieren lassen. Korinther- (1 Kor 7, 1–40), Epheser- (Eph 5,21 – 6,9) und Kolosserbrief (Kol 3,25) seien zusammen mit dem ersten Petrus- und ersten Johannesbrief die zentralen Quellen.

## Familie: Papstbrief zu ihrer Bedeutung und Gefährdung

*Anläßlich des von den Vereinten Nationen und der Kirche gemeinsam begangenen Jahres der Familie wandte sich Johannes Paul II. Ende Februar mit einem über hundert Seiten langen Brief „an jede konkrete Familie jeder Region der Erde“. Darin weist Johannes Paul II. auf die vielfältigen Bedrohungen der Familie hin. Gleichzeitig bezeichnet er die Familie als Zentrum der „Zivilisation der Liebe“.*

Erneut hat Papst Johannes Paul II. das von den Vereinten Nationen erklärte Jahr der Familie zum Anlaß genommen, um seine besondere Wertschätzung der Familie in ihrer einzigartigen Bedeutung für Kirche und Gesellschaft zu bekräftigen – diesmal jedoch nicht in „abstrakten“ Ausführungen, sondern in einem Brief, der adressiert

ist an „jede konkrete Familie jeder Region der Erde“.

Grundlage, Herz und Zentrum der „Zivilisation der Liebe“ sei sie; organisch miteinander verbunden bestehe zwischen der Familie und der „Zivilisation der Liebe“ ein Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit. Sie, die „Hauskirche“, bilde den „ersten und

Angesichts dieser Grundstimmung – bezeichnenderweise beginnt das Schreiben auch mit der eindringlichen Gebetsaufforderung für und an die Familien – wirkt das über den ganzen Brief verstreute Verfallszenario um so kontrastreicher. Die vielfältigen Bedrohungen und Gefahren für die Familie zeichnet der Papst mit düsteren Farben und groben Strichen, auch wird die Sprache bei diesem Thema konkreter. In dem Maße, wie die Familie für die Zivilisation der Liebe Zeugnis gibt und geben soll, könnten zerstörte Familien „zu einer Art Gegen-Zeugnis werden“. In einer Krisenzeit, die vor allem – ausdrücklich greift der Brief auf die Analysen der Enzyklika „Veritatis splendor“ zurück (vgl. HK, Dezember 1993, 623ff) – durch eine „Krise der Wahrheit“ geprägt sei, sieht Johannes Paul II. die Familie im Kampffeld zwischen der „Zivilisation der Liebe“ und der „Antizivilisation“.

Gefesselt an den naturwissenschaftlich-technischen Fortschritt und durchdrungen von einer positivistischen und utilitaristischen Rationalität manifestiere sich in der modernen Zivilisation eine „Zivilisation des Dinges“, in der von Personen Gebrauch gemacht werde wie von Dingen. Ein im letzten zu Egozentrik und Egoismus tendierender Individualismus und eine konsumistisch-hedonistische Gesinnung brächten eine „Zivilisation des Genusses“ hervor, die Ehe und Familie in ihrem innersten Kern bedrohten und verletzten: Sieht der Papst deren Wahrheit doch gerade darin, daß sie Gemeinschaften gegenseitiger Hingabe der Personen aneinander sind.

Als konkrete Symptome dieser „Zivilisation des Genusses“ nennt das Schreiben etwa, daß Frauen zum Objekt ihrer Männer und Kinder zur hinderlichen Belastung würden. Nicht mehr als Geschenk freudig begrüßt, werde die Geburt eines Kindes auf ein nüchternes Datum zur Berechnung des Bevölkerungswachstums reduziert. Vielfach seien heutige Eltern versucht, keine weiteren Kinder mehr zu wollen. Überdies hätten sich scheinbar „verschiedene Programme“ die „Zerset-

zung der Familie“ zum direkten Ziel erklärt: Indem sie „irreguläre Situationen“ – der Papst greift auf die Bezeichnung in „Familiaris consortio“ für „Ehen auf Probe“, „freie Verbindungen“, „Geschieden und wiederverheiratete Geschiedene (79–84) zurück – mit einem verlockenden Zauber ausstatten, würden sie diese damit zugleich zu „regulären“ umwerten. (Allerdings fügt der Papst einschränkend hinzu, diese „irregulären Situationen“ seien keinesfalls die Regel).

---

## „Verantwortete Elternschaft“

---

An mehreren Stellen des Briefes greift Johannes Paul II. auch recht holzschnittartig die *Medien* an: Solche zersetzenden gesellschaftlichen Kräfte fänden zusätzlich Unterstützung bei einflußreichen Medien. Sie manipulierten die Wahrheit über die Hingabe der Personen in der Ehe, in der verantwortlichen Liebe der Elternschaft, die authentische Größe der Elternschaft und Erziehung.

Ein Symptom der „Zivilisation des Genusses“ erkennt der Papst auch in „manchen Programmen der Sexualerziehung“, die häufig gegen den Protest der Eltern in den Schulen eingeführt würden. Als weiteres Merkmal der Antizivilisation nennt der Text, umstandslos in einem Satz mit dem Sexualkundeunterricht, die „Neigung zur Abtreibung“, die sich vergeblich hinter dem sogenannten Selbstentscheidungsrecht zu verbergen suche. Abtreibung und die damit verbundenen demokratisch legitimierten Verzerrungen der Rechtstaatlichkeit in manchen Ländern, die Verletzung des Lebensrechtes in dessen Beschränkung auf Erwachsene seien gar Kennzeichen einer „Zivilisation des Todes“.

Ein eigenes Kapitel der auf den Begriff der Zivilisation der Liebe zentrierten ersten Hälfte seines Briefes an die Familien widmet Johannes Paul II. erwartungsgemäß der „verantworteten Elternschaft“. Die Grundlage für dieses „wichtige und heikle“ Thema bilden dabei die zuvor behandelten The-

men: die Bestimmung des Menschen zu Vater- und Mutterschaft im Geschaffensein als Abbild Gottes; die Hinordnung, Vertiefung und Erfüllung der Gemeinsamkeit (*communitas*) des ehelichen Bundes in der tieferen Gemeinschaft (*communio*) der Familie; das trinitarische Geheimnis, das „göttliche Wir“ als Quelle und Ziel ehelicher und familiärer Liebe; der innere Zusammenhang von Familie mit der unmittelbar dem Schöpferwillen entspringenden „Genealogie des Menschen“; das In- und Zueinander von Wohl der Ehe und Wohl der Familie; und die Mahnung zu aufrichtiger Selbsthingabe.

Ausdrücklich ruft der Papst mit seinem Brief auch die bleibende Bedeutung und Geltung der Enzyklika „*Humanae vitae*“ (1968), des Apostolischen Schreibens „*Familiaris consortio*“ (1981) und der Instruktion der Glaubenskongregation „*Donum vitae*“ (1987) in Erinnerung. Eigens betont er wiederum den inneren Zusammenhang von Zeugung und ehelicher Vereinigung. Beide Dimensionen ließen sich nicht künstlich trennen, „ohne die tiefste Wahrheit des ehelichen Aktes selbst anzugreifen“. Die „Zeichen der Zeit“ böten neue Gründe, diese ständige Lehre der Kirche mit besonderem Nachdruck zu bekräftigen. Das Fundament, auf das sich die Lehre der Kirche von der „verantwortlichen Elternschaft“ gründe, sei umfassender und tragfähiger denn je.

Der Ermutigung an Eltern und deren Begleiter, diese Lehre zu verstehen und zu praktizieren fügt der Papst dabei einen ausdrücklichen Dank bei, „an die Seelsorger, an die vielen Gelehrten, Theologen, Philosophen, Schriftsteller und Publizisten, die sich nicht dem herrschenden Kulturkonformismus anpassen“.

Ebenso wie schon in „*Familiaris consortio*“ widmet der Papst einen eigenen Abschnitt des Familienbriefes der *Erziehung*. Darin bekräftigt er neben der unersetzlichen Bedeutung der Familie für die religiöse Erziehung auch die Rolle der Eltern als erste und hauptsächlichliche Erzieher der eigenen

Kinder. Die Hilfen aller anderen Personen und Institutionen dürften immer nur nach dem Prinzip der Subsidiarität verfahren.

### „Die schöne Liebe“

Zu subsidiärer Förderung und Unterstützung verpflichtet das letzte Kapitel der ersten Hälfte des Briefes auch Staat und Nation. Ausdrücklich unterstreicht der Papst unter diesem Punkt die besonderen Anforderungen und Leistungen heutiger Frauen und plädiert für mehr Anerkennung und Wertschätzung. Als eine der ernstesten Bedrohungen für das Familienleben nennt Johannes Paul II. in diesem Zusammenhang die Arbeitslosigkeit, die die Politik wie die katholische Soziallehre gleichermaßen herausfordere.

Den kürzeren – mit „Der Bräutigam ist bei euch“ betitelten – zweiten Teil prägt wiederum der Kontrast: der moderne Rationalismus auf der einen Seite und auf der anderen das „tiefe Geheimnis“, in dem Paulus im Epheserbrief das Thema Familienleben zusammenfasse (Eph 5,32), und die im „Hohenlied“ bezeugte „schöne Liebe“ („Die Zukunft jeder Kernfamilie hängt von dieser ‚schönen Liebe‘ ab: gegenseitige Liebe der Ehegatten, der Eltern und der Kinder, Liebe aller Generationen“).

Während, wie vom Zweiten Vatikanum erneut bestätigt, die kirchliche Tradition immer die Einheit von Körper und Geist in der menschlichen Person betont habe, schaffe der Rationalismus, indem er sich auf die materielle Welt konzentriere und damit deren innerste Dimension, die metaphysische vergäße, die beklagenswerte „neomanichäische Zivilisation“. Deren Spuren findet der Papst beispielsweise in einer Sichtweise der menschlichen Sexualität, die diese auf ein Terrain der Manipulation und der Ausbeutung reduziere.

Tief überzeugt von der durch nichts zu ersetzenden Bedeutung der Familie für die Kirche wie für die verschiede-

nen Gesellschaften, mahnt der Papst in seinem Brief eindringlich zu Gebet und Solidarität mit den Familien, fordert diese selbst erneut dazu auf, sich ihres Wertes und ihrer Wahrheit bewußt und dieser gerecht zu werden. Mit dem Schreiben wird Johannes Paul II. auf viele Sympathien stoßen, schreibt er doch selbst: Die Tatsache, daß die Vereinten Nationen ein solches Jahr der Familie erklärt hätten, zeige, welch hoher Stellenwert der Familienfrage in allen Staaten zuerkannt werde. Befremden wird das Schreiben an „jede konkrete Familie“ dennoch auslösen. Denn es klafft eine breite Lücke zwischen den leuchtenden, eu-

phorischen Formulierungen über die Wahrheit von Ehe und Familie und dem Bedrohungsszenario, indem einmal mehr ein tiefgreifendes Grundmißtrauen des Papstes gegenüber der modernen Zivilisation zum Ausdruck kommt.

Die im letzten ungeschichtliche Rede von der Familie bleibt unempfindlich gegenüber den vielen Wechselwirkungen der sozialen Institution Familie mit der modernen Zivilisation und blendet damit oft die schlichte Realität aus oder bringt sie eben nur in Form der moralischen Verurteilung, als Verfall des Ideals und der Wahrheit zur Sprache. A.F.

## Inkulturation: Bilanz und Perspektiven

*Von der Notwendigkeit einer „Inkulturation“ von Glaube und Kirche in außereuropäischen Kulturen ist viel die Rede, und in den vergangenen Jahrzehnten hat sich in diesem Bereich auch einiges getan. Aber wo muß Inkulturation konkret ansetzen, von welchen theologischen Zielvorstellungen soll sie sich leiten lassen?*

Vom 20. bis zum 25. Februar trafen sich in Aachen gut 50 Theologen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Europa zu einem Fachgespräch zu Fragen der Inkulturation. Eingeladen hatte das Missionswissenschaftliche Institut Missio (MWI), das sich seit Jahren mit dem Fragenkomplex „Christlicher Glaube in der Begegnung mit anderen Kulturen“ befaßt. Das Ziel der Aachener Tagung war einmal, Bilanz zu ziehen über das Verständnis der Inkulturation in den verschiedenen Kontexten, und zum anderen, nach Perspektiven zu suchen, wie die mit Inkulturation bezeichnete Entwicklung in Zukunft weitergeführt werden könnte.

Der erste Tag des Fachgesprächs stand ganz im Zeichen *Asiens*. Michael Amaladoss SJ, Assistent des Jesuitengenerals und indischer Theologe, entwickelte einen geschichtlichen Zugang auf dem Hintergrund der indischen

Theologie: Als theologische Fragestellung ergab sich das Thema Inkulturation aus dem Wandel der Kirche zur Weltkirche im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der daraus erwachsenen Bemühungen, in den verschiedenen Kontinenten authentische Ortskirchen zu entwickeln. In der indischen Theologie gingen die Bemühungen um Inkulturation zunächst in Richtung einer Anknüpfung an die höhere Kultur der Brahmanen. In den letzten Jahren wird verstärkt eine Inkulturation in die Traditionen der Unterdrückten und Geknechteten in der indischen Gesellschaft in Form einer „Dalit-Theologie“ (Dalit steht als Sammelbegriff für die Kastenlosen und andere Randgruppen der indischen Gesellschaft) vorangetrieben. Hier liegt nach Amaladoss auch die Zukunft für Inkulturationsbemühungen der indischen Kirche. *Aloysius Pieris SJ*, Theologe aus Sri